

# ANTRAG auf Zulassung zur Prüfung



## Rücksendung an:

Bau Bildung Sachsen e. V.  
ÜAZ Leipzig  
Susann Herre  
Heiterblickstraße 35  
04347 Leipzig

## Prüfungsziel: Werkpolier – Spezialqualifikation Rohrleitungsbau

(entsprechend der Prüfungsordnung für  
Werkpoliere im Baugewerbe vom 1.7.2012)

## Der Werkpolierlehrgang findet statt

**im:** Bau Bildung Sachsen e. V.  
ÜAZ Leipzig  
Heiterblickstraße 35  
04347 Leipzig  
**Dauer:** vom 10.02.2025 bis 28.03.2025

Persönliche Daten:	
Name:	Straße
Vorname:	PLZ/Ort
Geburtsdatum:	abgeschlossene Berufsausbildung zum:
Geburtsort:	ausgelernt seit:

Zulassungsvoraussetzungen:
Zur Prüfung ist zuzulassen, wer: 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens fünf Jahre beträgt oder 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens sechs Jahre beträgt oder eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis nachweist. Die vorgenannten Zeiten verkürzen sich jeweils um ein Jahr, wenn eine Vorarbeiterprüfung gemäß der Prüfungsordnung für Vorarbeiter im Baugewerbe mit Erfolg abgelegt wurde.

Angaben zur Berufspraxis in der Bauwirtschaft:
Berufspraxis von – bis / Firmenname:
Berufspraxis von – bis / Firmenname:
Berufspraxis von – bis / Firmenname:

<b>Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Tabellarischer Lebenslauf</li><li>• Facharbeiter- oder Gesellenbrief (Kopie)</li><li>• Tätigkeitsnachweise über die Berufspraxis im Baugewerbe (separate Arbeitgebernachweise)</li><li>• ggf. Zeugnis des bestandenen Vorarbeiterlehrgangs (Kopie)</li></ul>
---

**Rücktritt:**

Mit der Prüfungsanmeldung entsteht eine gebührenpflichtige Inanspruchnahme der zuständigen Geschäftsstelle. Das bedeutet, dass Sie sich mit der Prüfungsanmeldung verpflichten, die Prüfungsgebühr lt. gültiger Gebührenordnung vor Beginn der Prüfung an die zuständige Geschäftsstelle zu entrichten. Bei Rücktritt von der Prüfung berechnen wir Ihnen 50% der Gesamtgebühr. Die Prüfungsgebühren betragen für Werkpoliere 300,00 €.

Die Höhe der Gebühren für Wiederholungsprüfungen ist abhängig von der prozentualen Wertung der Prüfungsteile. Teil 1 – Baubetrieb 30%; Teil 2 – Bautechnik 50%; Teil 3 – Mitarbeiterführung 20%.

Auf die separat erforderliche Lehrgangsanmeldung wurde ich hingewiesen.

(z.B. unter [www.bau-bildung.de](http://www.bau-bildung.de))

- Hiermit versichere ich, dass meine persönlichen Daten sachlich richtig sind.
- Hiermit stimme ich zu, dass meine persönlichen Daten für eine Datenbankabfrage durch die zuständige Prüfungsinstanz genutzt werden können.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift des Antragstellers